



**Ergebnisse der Open Space Gesprächsrunden
STRAT.AT 2020-Forum ...Work in Progress...
19. November 2012, Schlossmuseum Linz**

SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN (SDL) IM RAHMEN VON MULTIFONDS	3
STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT VON KMUS MITTELS INNOVATION.....	5
UMWELT & GESUNDHEIT VON TIEREN, MENSCHEN & PFLANZEN, KONSUMENTENSCHUTZ..	7
EU-STRATEGIE FÜR DEN DONAURAUM (EUSDR)	8
STADT - LAND KOOPERATIONEN (F+E , ENERGIE , BIO-ÖKONOMIE, MOBILITÄT , ...)	10
VERMEIDUNG UMWELTSCHÄDLICHER FÖRDERUNGEN.....	12
SCHNITTSTELLEN DES THEMAS „BESCHÄFTIGUNG“ ZU: QUALIFIZIERUNG/AUS- UND WEITERBILDUNG/LEBENSBEGLEITENDES LERNEN UND ARMUTSBEKÄMPFUNG UND DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN ZIELGRUPPEN.....	15
ABBAU VON BÜROKRATIE, AUFBAU VON TRANSPARENZ	17
WIRKUNG VON KULTUR IN LÄNDLICHEN REGIONEN UND GEMEINDEN / BEDEUTUNG VON KLEINPROJEKTEN IM LÄNDLICHEN GEBIET	19
NACHHALTIGE INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG	21
BARRIEREFREIHEIT / ACCESSIBILITY	23
POSITIONSPAPIER DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ZU ÖSTERREICH	25
RE-INDUSTRIALISIERUNG ÖSTERREICH!?	27
TOURISMUS	29
BIODIVERSITÄT	31
GRÜNDERINNEN, GRÜNDUNGEN	33
INTEGRIERTE REGIONALE ENTWICKLUNG / STANDORT UND BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG.....	34
„LIEBER GLEICH BERECHTIGT ALS SPÄTER!“	36

Soziale Dienstleistungen (SDL) im Rahmen von Multifonds

Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

- Soziale Dienstleistungen (SDL, z.B. Kinder-, Altenbetreuung, Gesundheitsbereich) als Investition im ländlichen Raum als Ziel, Herausforderung: ausgebildete Frauen wandern ab
- Anliegen: SDL als horizontales Thema betrachten – jeder Fonds soll nach Möglichkeit dazu beitragen
- ELER achtet zu wenig auf SDL, zu sehr auf Bauern/Bäuerinnen fixiert
- Es gibt Umstrukturierungsbedarf bei Fördertöpfen, AM-Politik stößt an ihre Grenzen
- Politisches Anliegen
- EFRE könnte Infrastrukturmaßnahmen finanzieren, ELER ... ESF für Schulungsmaßnahmen
- Unbehagen gegenüber privaten Einrichtungen (Kindergärten, Altenheime) → Einzelfälle Missstände; Schaffung öffentlicher Einrichtungen
- „Daseinsförderung“ sollte aus der öffentlichen Hand gefördert werden, diese hat knappe bis gar keine Mittel
- Finanzierung durch Gemeinden, Land, Bund in Kombination mit Multi-Fonds (ELER, EFRE, ESF) wobei Bildungsmaßnahmen im ESF förderbar sind
- Soziale Dienstleistungen sind im österreichischen Positionspapier 2020 der Europäischen Kommission angeführt, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bereich Frauenbeschäftigung im ländlichen Raum
- In laufender Finanzperiode kann der Bund Infrastruktureinrichtungen nicht im ELER kofinanzieren; hierzu bedarf es einer politischen Entscheidung für die kommende Finanzperiode
- Im Rahmen von LEADER (5 % von ELER) können entsprechende Modelle für SDL ausgearbeitet werden; Entscheidung liegt bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

- Zielgruppenorientierte Qualifizierung
- Räumliche Abgrenzung zwischen EFRE und ELER ???
- Klarer politischer Wille ist erforderlich, um SDL aus allen EU-Fonds kofinanzieren zu können
- Attraktivität am Land zu leben sollte erhalten werden (Beispiel Grenzregion – Kindergartenöffnungszeiten)
- Erbringung sozialer Dienstleistungen nicht an Gebäude knüpfen??? Auch innovative Ansätze/Konzepte sollen förderwürdig sein
- LAGs können auch Qualifizierung fördern – erfordert Abstimmungsprozess ESF-ELER
- LEADER (€ 500,00 Mio.) ist ein bedeutsames Programm, gleich dotiert wie EFRE. Soll daher in der kommenden Finanzperiode größeren Prozentsatz für nicht-landwirtschaftlichen Bereich und darunter u.a. SDL zur Verfügung stellen
- Beweglichkeit/Flexibilität der einzelnen Fonds ist erforderlich
- Lokale Entwicklungsstrategien werden berücksichtigt werden, sofern GSR-Prioritäten beachtet wurden
- Soziale Einrichtungen sind auszubauen, da sie ein geeignetes Mittel sind, Armut zu bekämpfen.

- Nationale Aktionsvorhaben müssen Europäische Kommission „überzeugen“. SDL haben einen hohen Stellenwert in der Sozialen Dimension im EK-Positionspapier. Österreich wird sich gegenüber EK rechtfertigen müssen, wie es diese Herausforderungen aus nationalen Mitteln – wenn nicht aus EU-Mitteln – finanzieren wird, sollten SDL nicht in Partnerschaftsvereinbarung aufgenommen werden.
- Prioritäten für den ländlichen Raum aus der Perspektive Beschäftigung – Soziales: Aus Sicht der Bauernvertretung ist die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft wichtig; Landwirtschaft wird vor allem über Direktzahlungen getragen
- Mitdenken der Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen z. B. Zugang von behinderten alten Menschen zu sozialen Dienstleistungen. Ist z.B. im Positionspapier mitberücksichtigt; es sollte Fonds zur „Nachrüstung“ bezgl. Barrierefreiheit geben
- Potenzial von Bäuerinnen, Leistungen im Bereich SDL anzubieten (GreenCare als konkrete Fördermöglichkeit, aktuell noch Nische)

Themeneinbringerin: Elisabeth BEER (AK Wien)

Mitwirkende: Fr. Böck (Landwirtschaftskammer), Fr. Gössinger (Bio Austria), Fr. Roubicek (Europ. Kommission, GD Beschäftigung), Fr. Plevnik (ÖZIV), Hr. Humer (Universität Wien), Hr. Knöbl (BMLFUW), Fr. Ballwein (BMASK)

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs mittels Innovation

Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

- Rund 99 % der Betriebe im Tourismus sind KMUs, sehr krisenanfällig (Eigenkapital-Nöte)
- Zusammenspiel KMU und Großbetriebe sehr wichtig, gegenseitige Abhängigkeiten
- KMUs haben unzureichend Geld für Innovation, Innovation „passiert“, oft Kundinnen getrieben
- Leitbetriebe sind ein Baustein für Innovation für KMUs
- Innovation / F&E ist krisenanfällig
- Widerspruch gefördertes Wissen veröffentlichen vs. Umgang mit Urheberrecht, Betriebsgeheimnis
- Ziel: Mehreinbindung von KMUs über grenzübergreifende Kooperationen
- Es gibt Kooperationen KMUs in ländlichen Bereichen über LEADER
- EFRE-Mittel zum Netzwerkaufbau verwenden
- Man kann den KMUs keine Strukturen verordnen
- Clusterland-Modell OÖ als Vorzeigemodell in der EU

Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

- Gesamtheitliche Sicht – Zusammenwirken von KMUs und Leitbetrieben
- Agieren der KMUs mit Leitbetrieben, Bildungseinrichtungen
- Mehrzuwendung des Tourismusbereiches bezüglich Barrierefreiheit im Kontext mit Innovation
- Vernetzung als große Chance für KMUs, Einrichtung Drehscheibe/Ansprechstelle (intermediär), um EU-Gelder zielgerichteter einzusetzen und mögliche PartnerInnen zu identifizieren (gemeinsame Projekt-/Produktentwicklung)
- Erleichterung der EU-Administration
- Potenzial von grenzüberschreitenden Kooperationen nutzen
- Welches Programm ist effektiver? Unternehmen direkt unterstützen oder Umfeld stärken, um Innovation anzukurbeln? Worauf muss man sich konzentrieren?
- Klare Anforderungen, was auf europäischer Ebene von KooperationspartnerInnen verlangt wird
- Kooperationsprojekte werden auf europäische Ebene bleiben, weniger auf ETZ-Ebene
- Förderung nach regionalen Schwerpunktsetzungen („Milieus“)
- Klärung, ob es neben EFRE-Mitteln punktgenauere Maßnahmen gibt (z. B. nicht Direktförderung sondern Cluster-Aufbau)
- Wirkungsorientierte Verwaltung und Monitoring (Konkrete Zielsetzungen, Indikatoren), strategische Ausrichtung
- Finanzierung über EU-Fonds hinaus: Begleitung der KMUs bei dem Prozess zur Marktfreie (Vermeidung „Tal des Todes“)
- Voucher-Projekt OÖ: Innovationsschecks, klein dimensioniert, bietet flexiblen Rahmen (ermöglicht Eintritt in die Welt der Forschung auch im außeruniversitären Bereich, € 5.000,00; Förderung „Innovationsassistenz“ in Salzburg)

- Risikominimierung der Unternehmen bei Innovationen, umfassende Information bei den KMUs
- Für Innovationen braucht es eine gesunde KMU-Struktur, d.h. auch die Unterstützung ganz herkömmlicher Projekte kann sinnvoll sein, wenn es in der Folge den Unternehmen Spielraum verschafft, innovative Prozesse starten zu können. In diesem Sinne sollte die Anspruchslatte für Unterstützungen nicht zu hoch gelegt werden. Wichtig ist dabei jedenfalls, dass es zu spürbaren Veränderungen des NACHHER gegenüber dem VORHER kommt.

Themeneinbringer: Franz Hartl (Österreichische Hotel- und Tourismusbank, Wien)

Umwelt & Gesundheit von Tieren, Menschen & Pflanzen, Konsumentenschutz

Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

- **Klimaanpassung & Verwaltungskooperation:** Durch Klimawandel (Erwärmung) werden bisher nicht heimische Infektionskrankheiten/Seuchen mittelfristig in Ö endemisch. Einwanderung geschieht meist über die Donau, zum Teil auch über die Alpenschwelle; 3 Problemgruppen: Infektionskrankheiten Mensch (durch Insekten übertragene Krankheiten), bei Tieren (Tierseuchen), Pflanzenkrankheiten
- **Konsumentenschutz:** Täuschungsschutz, Sicherheit von Produkten (z.B. Recycling-, Güter, Konsumgüterflüsse)

Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

- **Umwelt & Gesundheit** (unter Aspekt Klimaanpassungsstrategien, siehe Punkt 5*): Anknüpfungspunkte sind naturgemäß von grenzübergreifender Relevanz, weil sie auf physischen Güterströmen beruhen, daher wird eine Berücksichtigung in ETZ vorgeschlagen,
 - Wissensbasis: grenzübergreifende Bestandsanalysen & Erhebung potentieller Gefahren;
 - Ausbau/Aufbau von grenzüberschreitenden Monitoringsystemen & Maßnahmenprogrammen zur Vektoren- & Erregerüberwachung;
 - Grenzüberschreitendes Biomonitoring & Humanbiomonitoring (Trinkwasser, Badegewässer, Böden ...);
 - Verbesserung der Überwachung von Recyclingmaterial-, Konsum- & Güterflüssen (z.B. Schadstoffinventarlisten);
 - Capacity Building: Erfahrungsaustausch sowie verbesserte Evidenz zu relativer regionaler Problemlage.
- **Konsumentenschutz:** Verwaltungskooperation auf behördlicher Ebene (siehe Thema 6 & 11*) zur Harmonisierung, Standardisierung von Prozessen, Produkten & Produkt-Kennzeichnung, Täuschungsschutz und –sicherheit

* Siehe Liste „Thematische Ziele der GSR-Fonds gem. Art.9 des Allgemeinen Verordnungsvorschlag der EK“

Themeneinbringer: Alois Leidwein, AGES

Mitwirkende: Florian Wolf-Ott, Umweltbundesamt, Monika Wagner, Land OÖ

EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)

Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

- Die EK erwartet einen Beitrag aller EU Fonds zu den Europa 2020-Zielen, nicht mehr ausgehend von Förderfähigkeitsregeln. Die EUSDR entspricht konzeptiv auch langzeitorientiertem, fonds-übergreifendem, strategischem Ansatz.
 - Kernziel ist die Wettbewerbsfähigkeit Europas
 - EUSDR ermöglicht Wissensbildung, Capacity Building als Langzeitprozess
 - ETZ als Tool, welches entsprechend einer neuen Logik aufgesetzt wird, breitere Einbettung im strategischen Sinne. Anteil an Fonds in einzelnen Programmen könnten für Makroregionale Strategien gewidmet sein, z.B. in transnationalen Programmen
- Abgleich der Ziele: Europa2020-Langzeitziele inklusive Zielformulierungen der Europa2020-Strategie versus Themenkonzentration versus 11 EUSDR Prioritätsachsen: Wie gestaltet sich die Themenauswahl, operativ im Zusammenspiel mit anderen EUSDR-Anrainerstaaten & Verankerung in der Ö Partnerschaftsvereinbarung? Wie ist das Verhältnis zu den drei seitens der EK vorgeschlagenen Themenfeldern? (siehe auch unten)
- Weitere Diskussionspunkte:
 - Vergleich Ostseeraum: Aufforderung, Fonds zur Umsetzung der Makroregionalen Strategie einzusetzen. Dies sollte auch bei der EUSDR der Fall sein (die Strategie mit Leben erfüllen - umsetzen. Auch nationale EFRE-Mittel sollten einen Beitrag leisten).
 - Kritisiert wird fehlender Kommittent, die EUSDR in nationalen Strategien/Programmen umzusetzen.
- In der EUSDR identifizierte Themen sollten sich in Partnerschaftsvereinbarungen & ETZ-Programmierung widerspiegeln (siehe auch unten)

Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

- Partnerschaftsvereinbarung Ö und EUSDR: Meinungen zur Verlinkung ETZ, besonders transnationale Programme und ein etwaiges Donaauraumprogramm als Teile des GSR, und EUSDR versus Themenselektion im Rahmen des Partnerschaftsvertrags?
 - **2 Kernfragen der DiskutantInnen:**
 - **Verbindlichkeit:** Brauchen nationale Strategien ein klares Statement zur EUSDR und wie verbindlich sollte dieses sein?
 - **Themen:** Detailschärfe österreichischer Überlegungen zu transnationalen Programmen – was erwartet die EK?
 - Beabsichtigte operative Ziele in Kooperation mit anderen Mitgliedsstaaten sollten einfließen: als erste Schritte (quasi prioritäre Maßnahmen) die voraussichtlich im Rahmen der EUSDR umgesetzt werden (im Donaauraum und/oder Ö direkt).
 - Das bedeutet: in der Partnerschaftsvereinbarung soll allgemein Stellung zu EUSDR-Themen allgemein bezogen werden, ohne ins Detail zu gehen. Dies kann in weiterer Folge als Diskussionsgrundlage für überschreitende Abstimmungsformate dienen (bilateral, Ebene EUSDR, EU-Fonds und nationale Mittel), zur genaueren Definition von Maßnahmen (Umwelt, Wasser, Arbeitsmarkt, Armut...). Ein dezidierter Link zu Operationellen Programmen muss (noch) nicht gegeben sein, soll in weiterer Folge mit

Partnerstaaten diskutiert werden. Eine voraussichtliche Themenauswahl für (einzelne) ETZ-Programme muss somit noch nicht Teil der Partnerschaftsvereinbarung sein.

- Maßnahmen sollten immer der Europa2020-Strategie und zur EUSDR (und weiteren z.B. Sektor spezifischen Strategien) gegenübergestellt werden, um Beiträge zur kollektiven Wettbewerbsfähigkeit zu verdeutlichen und um den Einsatz von EU-Mitteln zu verdeutlichen (versus Finanzierung von Maßnahmen ausschließlich nationaler Relevanz via nationaler Mittel)
- Aufforderung an die EK, dies allen Mitgliedsstaaten zu verdeutlichen (auch nationale Mittel, die in weniger „fortgeschrittenen“ Staaten wie Ö Beiträge zu Basisinfrastruktur leisten)
- **Weitere Diskussionspunkte zu Umweltthemen:**
 - Beispiel Wassersektor Abfall-/Trinkwasser etc.: EK-Studien belegen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit (Growth & Jobs) durch Umsetzung der Wasserdirektive nicht direkt. Umwelt- vs. Wettbewerbsziele und Effekte durch Investitionen sind in Realität oft schwer nachvollziehbar. Fraglich, ob diese & ähnliche Direktiven über Strukturfondsmittel bestmöglich umgesetzt werden können. Spezialfall: Wasser in der Wertschöpfungskette
 - Präventive Direktiva: Kosten-Nutzen leichter nachvollziehbar als bei Wasserqualität
 - Ökologische Nachhaltigkeit inklusive zivilgesellschaftliche Initiativen im Umweltbereich: Anknüpfungspunkte an EUSDR via GSR-Fonds könnte breitere Einbindung ermöglichen. EUSDR ist nicht komplett partizipativer, „regionsautonomer“ Prozess, themenselektiv. Instrumente sollten Ziele berücksichtigen, Ableitungen der Ziele müssten in den Fonds sichtbar werden (Prämisse: No new funds)
- **Weitere Punkte:**
 - Kritik: Das voraussichtliche transnationale Donauraumprogramm widerspricht der koordinierten Investitionspolitik - wie neben räumlichem Ansatz dezidiert formuliert. Beiträge zur EUSDR sind auch über nationale Projekte möglich.
 - Österreich verfügt über Erfahrung in der Multi-Level-Governance-Kooperation, via EUSDR kann Erfahrungsaustausch „gen Osten“ erfolgen, operativ via ETZ als Instrument mit € im Hintergrund. Ö: bessere Kohärenz (Strukturen, Langfristigkeit), Österreichische Player verfügen über den „Key to make it happen“ gegenüber weniger erfahrenen EUSDR-Anrainerstaaten.

Themeneinbringer: Robert Schrötter, Land OÖ

Mitwirkende: Hr. Seyler (EK) Hr. Proschek-Hauptmann (UWD), Hr. Humer (Universität Wien), Fr. Tiefenbacher (ÖROK), Hr. Wolf-Ott (UBA), Hr. Kavalek (Land NÖ), Fr. Kober (aws / ERP Fonds), Hr. Lichtenegger (MA 18 Wien), Hr. Troper (Land Wien), Hr. Neumüller (Land OÖ), Hr. Stöckl (Wien), Hr. Hultsch (Kompetenzzentrum Holz)

Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

Stadt-Land-Kooperation als Schlüsselrolle in Europa 2020 zur Abbildung der Themen **Forschung, Ressourceneffizienz und CO₂-Reduktion**

Energieproduktion und -bedarf als Land-Stadt-Zusammenarbeit mit hoher Synergiewirkung

Energetische Nutzungsmöglichkeiten stehen im ländlichen Raum in den letzten Jahren schon im Vordergrund; Potential wäre noch im Forschungs- und Technologiebereich (**CO₂-Einsparung generell**)

Nachwachsende Rohstoffe wie Holz: Fokus auf der regionalen Verteilung der Betriebe
Einsatz: sparend, schonend, reduzierend, Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, Bedarf an Forschung und Ausbildung (Wertschöpfung im Land lassen)

(Wirtschaftliche Entwicklung Oberösterreichs als Positivbeispiel: Schlüsselbetriebe wie Holzindustrie sind führend)

Stadt – Land Kooperationen im Bereich **Verkehr , Mobilität und ruhender Verkehr als brennendes Thema**

Ressourcenschonung durch **abgestimmte Raum- und Siedlungspolitik**

Stadt-Land-Kooperation sollten daher in der PV-Diskussion aufgrund der hohen Relevanz und des mächtigen Potentials und der Synergieeffekte aufgenommen werden.

Positive Beispiele gelungener Kooperation :

- Technische Universität Wien in Kooperation mit dem Europäischen Zentrum für erneuerbare Energie in Güssing - Burgenland
- Kompetenzzentrum Holz in Linz – Nawaros (Bio-Ökonomie)

Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

Regionale Betrachtung und nationale Strategien = **holistische Sichtweise** sollte in der PV verankert sein (Bio-Ökonomie) -> die Ermöglichung **integrierter territorialer Investitionen** hat auf allen räumlichen Ebenen positive Auswirkungen.

Vernünftige gemeinsame Raumordnungspolitik durch Stadt und Land, da die Nachteile meist beiden Räumen schaden.

Inhaltliche Trennung: nationale Ansätze und Themen, die die GSR Fonds interessieren. Unterscheidung, was durch EU Mittel und was durch nationale Mittel bearbeitet werden soll. Z.B. Ressourceneffizienz: klare Ziele durch GSR

Sektoreller Ansatz vs. **Sektorübergreifende Zusammenarbeit**, die bessere Ergebnisse erzielt

Wirtschaftliche Stärkung des ländlichen Raumes als Ziel kann viele Probleme lösen (z. B. Abbau des Pendelverkehrs, Mobilität allgemein). Wichtig ist die Entwicklung vor Ort umsetzbarer Konzepte.

Energieraumplanung liegt bei 2020 Strategie auf der Hand -> neue Energiestrategien unter **Berücksichtigung der Tragfähigkeit und Umweltverträglichkeit**. Mithilfe von Modellierungen und Szenarien Entwicklung sollten mögliche Konsequenzen berücksichtigt werden.

Neues Bewusstsein: Erneuerbare Energien gibt es nur in Kombination mit nachhaltiger Umsetzung. Keine Überproduktion, regionale Erzeugung und Sinnhaftigkeit von Produktionsräumen.

Flächenverbrauch ist in Österreich und auch in Europa ansteigend und wird schlecht oder nicht reguliert (Stichwort EKZ) -> Bedarf an **Aufklärungsarbeit**

Im RWB-Fonds Oberösterreich (regionale Wettbewerbsfähigkeit) gibt es kein Stadt-Land-Gefälle, da geographische Grenzen nicht mehr in der Zuteilung von Fördermitteln berücksichtigt werden, wie das in der letzten Periode noch der Fall war.

In Ostösterreich wäre die Entwicklung zu einem gemeinsamen und abgestimmten Agglomerationsraum zielführend; auch im Sinne der Biosphären Wachstumsregion Wien – Bratislava und der Biosphärenregion Wienerwald

Wie empfinden Sie die Auslassung der expliziten Behandlung der Raumordnung in der GSR?

Raumordnung als Querschnittsmaterie in Österreich ist überall mitgedacht. Nationale Steuerungsinstrumente bringen diese ein. Raumordnung ist aber kein Fördergegenstand der GSR. Raumordnung ist als kommunale und regionale Aufgabe mit nationaler Aufsichtspflicht zu betrachten.

Die lokale Politik sollte mehr rausgehalten werden aus der Raumordnung und der Fokus sollte mehr auf der fachlichen Ausarbeitung liegen.

Die Kritik kam vor allem von Staaten, die an der Einführung des EUREK zielführend bzw. federführend beteiligt waren.

Themeneinbringer: Walther Stöckl, Wien; Boris Hultsch, Kompetenzzentrum Holz GmbH – Linz

Vermeidung umweltschädlicher Förderungen

Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

- **Klare strategische Schlussfolgerungen sind für den Themenbereich ableitbar:**
Worauf fokussiere ich wenn ich Programme umsetze? Konzentriere ich mich auf Zielsetzungen oder versuche ich einen integrierten Ansatz zu verfolgen? Die Europa 2020 Strategie und die nachgeordneten Leitinitiativen und Strategien geben dazu klare Ziele, umweltschädliche Subventionen bis zum Jahr 2020 abzuschaffen. Es ist daher wichtig, dass das Thema aufgegriffen wird; inhaltliche Themenfelder die in öffentlichen Diskussion kontrovers behandelt werden. In der Umsetzung der GSR sollte primär auf jene Maßnahmen gesetzt werden, die gutes Synergiepotential aufweisen (Biodiversität, etc.) → Energieeffizienz vor Energieaufbringung. Es ist notwendig dieses Paradigma einzuführen und Förderprioritäten einzuführen. Fokus auf Effizienzsteigerungsseite – Effizienzgedanke steht bei Europa 2020 im Vordergrund. Aufbringungsseite: Das Ziel im Bereich erneuerbaren Energien (34%) für Österreich ist nicht in Gefahr. Es gibt aber aus Umweltsicht klare Konfliktbereiche (bspw. Windkraftnutzung, Biomassenutzung, ...). Umweltschädliche Folgen werden dabei unreflektiert in Kauf genommen. Wenn man Filter auf strategischer Ebene vorgeschaltet hätte, würden Konflikte vermieden werden. Fragen: Auf welcher Ebene soll dies stattfinden (Strategie und Programmebene oder auf Projektebene). Ist dieser zusätzliche Aufwand zu bewerkstelligen? Unterschiedliche Einflussarten durch diese zusätzliche Maßnahmen werden diskutiert (direkter, indirekter Einfluss).
- **Thema Zielkonflikte:** damit es zu diesen nicht kommt, muss es auf strategische Ebene ein Bekenntnis geben, dass dieses Thema adressiert wird. Dazu erforderlich:
 - a Festlegung bestimmter Genehmigungskriterien
 - b Schritt davor: Gewisse Förderregime werden in zukünftiger Periode nicht mehr vorgesehen
- **Grundsätzliche Frage** in der Diskussion: Inwieweit mache ich über die Förderung zusätzlich Politik? → Grundsätzlich müssen Vorgaben eingehalten werden.
- Gibt es zwischen verschiedenen Sektoren ein Primat? Wenn mehrere Wirkungen auftreten, sollte eventuell vor den Prüfverfahren eine Priorisierung auf der strategischen Ebene getroffen werden. Über GSR-Fonds wird definitiv Politik gemacht.
- **Ein Förderinstrument muss Vorkehrungen treffen, welche diese Zielsetzungen thematisieren → sonst fehlt der europäische Mehrwert!** Aber: Die europäischen strategischen Zielsetzungen stehen nebeneinander und treffen keine Priorisierung. Möglichkeit: dass eine der Additiven zum Wachstum eine Stufe höher gestellt wird. Es sollte klar gesagt werden, was das oberste Ziel ist und was die Nebenbedingungen sind. Man geht davon aus, dass das was für das Förderung gewährt wird, dem Rechtsrahmen entspricht (man geht davon aus, dass die Rechtslage nicht a priori umweltschädigende Dinge begünstigt). Dennoch kann bei Förderungen davon ausgegangen werden, dass mehr als der ordnungsrechtliche Rahmen einzuhalten ist. Daher sollte eine Förderung keine umweltschädliche Wirkung haben.
- Offene Fragen: wie geht man auf strategischen Ebene damit um?
- Es benötigt **Auswahlkriterien** (strategische Zielsetzungen in Partnerschaftvereinbarungen oder OPs?) → man kann dann sehr wohl steuernd eingreifend, trotzdem ist eine Abwägung notwendig. Wenn ein Projekt nicht gefördert wird, weil es umweltschädlich ist, muss gefragt werden, was der Auslöser für diese

Umweltschädigung ist. Auch wenn dieses Projekt dann nicht gefördert wird, kann ich das Projekt trotzdem nicht verhindern. Gleichzeitig wird dadurch aber eine Unterstützung mit öffentlichen Mittel verhindert.

- Der **Umweltgedanke sollte auf übergeordneter Ebene** diskutiert werden und nicht auf Ebene des ELER sondern in Bezug auch auf andere Fonds.
- Förderungen sollten nur gewährt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden (bestimmte Länge, etc.). Im Rahmen der Programmplanung sollte beachtet werden, dass es ein Set an umweltschädlichen Maßnahmen gibt (bspw. im Bereich Investitionsförderung), diese könnten aber entschärft werden, bspw. durch Auflagen, Alternativenprüfung oder Beschränkungen.
- **Thema der Forststraßenförderung:** Forststraßenthema im Positionspapier: Monokulturen, unausgeschöpfte Wertschöpfungspotentiale (Wachstumsziel), Forschung & Innovation im Forstbereich. 2 der Ziele können nur dann erreicht werden, wenn Forststraßen durch EU-Mittel gefördert werden. Sie können dennoch negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Die Frage ist daher in welchen Bereichen hier noch zusätzlich geprüft werden muss?
- **Thema Basisinfrastruktur:** in welche Bereichen wird hier gefördert bzw. nicht gefördert (Überlegung: wer wird gefördert und wer nicht?). Thema Forststraße: ist sehr heikel, Spezialthema, Thema des Bewusstseins.
- **Fördergeber kann eine Basis vorgeben**, große Frage bezieht sich auf das was in den Programmen bewirkt werden kann.
- **Zielkonflikte:** Systeme sind sehr komplex (verschiedene Themen und Aspekte + Querschnittsmaterien müssen gelöst werden) → Querschnittsmaterien sind so komplex und daher für das System oft nicht verkraftbar.
- **Neue Überlegung:** Welche Instrumente können einen positiven Effekt auslösen und die Zielüberfrachtung entschärfen? Es könnte ein konkretes Ziel über umweltschädliche Förderungen formuliert werden. Zudem könnten Maßnahmen die synergistisch wirken präferiert werden.

Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

- **Warum sollte für ein Projekt, das umweltschädlich ist, nicht ein höherer Umweltstandard gelten?** Einhaltung von Rechtsstandards ist nicht förderfähig → sollten eventuell top-ups geschaffen werden? Risiko der Umsetzung durch alle Vorgaben die durch das Projekt erfüllt werden müssen besteht.
- Wie groß ist das Gefahrenpotential, durch EFRE umweltschädliche Forderungen zu gewähren? Bei der Fokussierung in den Fördergegenständen spielt die Projektauswahl eine eminente Frage: spielt möglicher Umwelteffekt eine Rolle oder nicht? Dieser Effekt muss bei der Projektgenehmigung beachtet werden.
Grundsätzlich gäbe es dazu zwei Möglichkeiten:
 - a ein Projekt wird erst ab einem bestimmten Niveau an Umweltleistung förderfähig
 - b mit der Förderintensität (wenn Spreizung groß genug) könnte man zudem umweltfreundlichere Projekte bevorzugen. Dies ist aber erst ab einer gewissen Projektgrößenordnung sinnvoll, da sonst das Verfahren zu aufwendig würde. EFRE: mehr als die Hälfte: betriebliche Förderungen quer über alle Sektoren (bspw. Tourismus). Es müsste auch für EFRE eine strategische Formulierung geben, wie die „Umweltnützlichkei“ artikuliert werden kann. Dazu wäre ein zusätzliches Ziel nötig (Förderung nach den maximalen (kumulativen) positiven Zielbeiträgen bewerten).

- **Problem: Die Kommission geht von der Nichtexistenz von Zielkonflikten aus.**
Zudem könnte eine synergistische Maßnahme weniger Treffsicherheit aufweisen als eine weniger synergistische Maßnahme. Dennoch ist klar, dass es eine Gleichrangigkeit der verschiedenen strategischen Ziele gibt (Biodiversitätsziel, Ziel zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienzziel). Es sind daher viele Aspekte, auf die man sich konzentrieren muss, wenn man ein Problem lösen will.
- Eine Lösung wäre, dass bestimmte Kriterien eingeführt werden, die erfüllt werden müssen, um Förderung zu erhalten → objektivierbares Förderkriterium.
- Jedenfalls sollten programmatische Aussagen auf Ebene der Partnerschaftsvereinbarungen getroffen werden, nicht zuletzt, um Bewusstsein für die Thematik zu schaffen. Zudem muss es zu einer Maximierung des Umweltnutzens von Förderungen kommen (frühzeitig Programmierung und in Projekten sicherstellen) – Vorzug von Synergistischen Maßnahmen. **Auf Ebene der Partnerschaftsvereinbarungen soll dieses Ziel formuliert werden und in den OPs mit den bestgeeignetsten Maßnahmen entsprechend adressiert werden:**
 - Projektauswahlkriterien
 - Projektauflagen
 - Staffelung von Förderintensitäten für synergistischere Maßnahmen (Maßnahmen die einen höheren Umweltnutzen haben)
 - ev. bis hin zum Maßnahmenausschluss aufgrund massiver Umweltschädlichkeit

Themeneinbringer: Michael Proschek-Hauptmann (UWD)

Mitwirkende: Hr. Baumgartner (ÖROK), Hr. Traxl (Land Tirol), Hr. Schneidewind (metis), Fr. Rest-Hinterseer (Netzwerk Frauen- und Mädchenberatungsstelle), Hr. Seidl (ÖROK), Hr. Ritzinger (BMLFUW), Hr. Angerler (Land NÖ), Hr. Serro (Land Kärnten), Hr. Eichhübl (Land Kärnten)

Schnittstellen des Themas „Beschäftigung“ zu: Qualifizierung/Aus- und Weiterbildung/Lebensbegleitendes Lernen und Armutsbekämpfung und damit in Verbindung stehenden Zielgruppen

Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

Statements der Gruppe

- Überlegung – welche inhaltlichen Schwerpunkte in welchen Fonds? Ansatzpunkte zwischen den Fonds zum Thema Beschäftigung. Was macht man sinnvoller Weise in welchen Programmen – vor allem hinsichtlich der Ausgangssituation, dass die dafür zur Verfügung stehenden Mittel nicht zunehmen werden.
- Leader neu – Idee Schwerpunkt zum Arbeitsmarkt setzen!
- Bedeutsam wäre, dass sich alle Verantwortungsträger und Sozialpartner mit Bezugspunkten zu allen Fonds gemeinsam überlegen, was im jeweiligen Fonds umgesetzt wird.
- Inhaltliche Schwerpunktsetzungen sollen in jenen Fonds gesetzt werden, für die sie auch zuständig sind! Schnittstellen zwischen den Fonds schärfen! Allfällige Lücken schließen!
- In der Diskussion zeigte sich, dass es von Vorteil ist, wenn auf Landesebene arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Themen und die dahinter liegenden Fonds ESF und EFRE in einer Abteilung konzentriert sind (ist z.B. in OÖ und Vorarlberg der Fall) bzw. eine gute Abstimmungsgrundlage zwischen unterschiedlichen verantwortlichen Abteilungen besteht (z.B. in Tirol).
- ETZ – grenzüberschreitende Lehrausbildung – Idee für ETZ Umsetzung: Ausbildung von Jugendlichen auf beiden Seiten der Grenze.
- Wie kann Leader auf den ESF zum Thema Beschäftigung wirken? Schon jetzt im ESF unterschiedliche fördergebende Stellen in den Bundesländern (AMS, BSB, Land). Wenn das Thema Beschäftigung ins Leader Programm aufgenommen wird, dann sollte dies mit wenig zusätzlichem Verwaltungsaufwand einhergehen.
- Sollte es so sein, dass aus 3 Fonds ein Thema bearbeitet wird, dann braucht es eine sehr gute Abstimmung in den Ländern und auf Bundesebene.
- Thema Zusammenarbeit zwischen den Fonds ist noch nicht ausreichend. Auch AMS als großer ESF-Player muss stärker eingebunden werden. Aber auch das BMUKK, BSB etc.
- GSR Prozess – stärker BMUKK und AMS einbinden!
- AMS als großer Partner fehlt heute hier. AMS verfolgt oft interne Strategien. Diese passen jedoch nicht immer zu den anderen Fonds. AMS sollte sich in den STRAT.AT 2020 einbringen. Gute Zusammenarbeit auf Landesebene, aber das AMS fehlt auf strategischer Ebene.

- EFRE – 9 Länderprogramme, ESF – ein Österreich-Programm. Bringt schon Unterschiede per se und weist auf die sehr unterschiedlichen Programmlogiken hin.
- Armutsbekämpfung durch Beschäftigung: Wie müsste hier das Zusammenspiel zwischen den Fonds sein? Derzeit werden Potenziale in den einzelnen Fonds gesucht, wo man anknüpfen könnte.
- Menschen mit Behinderung sind eine der größten armutsgefährdeten Gruppen. Wichtig wäre, dies ins Bewusstsein zu rufen und Aspekte wie Disability Mainstreaming von Beginn an mitzudenken! Sollte als Querschnittsthema in allen Fonds aufgenommen werden. Barrierefreiheit geht sehr weit – z.B. kommunikative, physische, bauliche und soziale Barrierefreiheit. Nichtdiskriminierung für alle Förderprogramme schon derzeit vorhanden – aber wie ist die Überprüfung und wie mache es genau fest? Verweis auf Normen, aber Kontrolle noch immer offen.
- Weg vom Nachweis der finanziellen Mittel - hin zum Nachweis der Wirkung! In drei Förderperioden wurde viel in Leaderregionen investiert. – hier genau hinschauen, was hat sich nach 3 Förderperioden verändert hat. Wie kann hier Wirkung messbar gemacht werden? Welche Wirkung wollen wir mit den eingesetzten Mitteln erzielen. Wirkung ist nicht immer leicht messbar. Aber es wäre essentiell den Blick auf den qualitativen Output stärker zu richten.

Themeneinbringerin: Berenike Ecker (Zentrum für Soziale Innovation)

Mitwirkende: Herr Fellner (amg Tirol), Frau Pucher (RM OÖ), Frau Zsigo (Land OÖ), Frau Gabriel (BMASK), Frau Bechter-Edelhofer (Land Vorarlberg), Frau Wurzinger (Österr. Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation), Frau Lebelhuber (Land OÖ), Frau Wurdinger (Land OÖ), Herr Pailleron (Land NÖ / ETZ)

Abbau von Bürokratie, Aufbau von Transparenz

Motivation der Thematik: Schwierigkeiten bei der Projekteinwerbung für kleine Organisationen, z.B. durch Vorfinanzierung, und mangelnde Transparenz bei der Projektvergabe (nicht einsichtige Kriterien; kein Einblick, in welchen Bereichen noch Projekte gewünscht sind).

Vorschlag: transparentes, einheitliches Genehmigungsverfahren für Projektanträge (zweistufig), das kleinere Institutionen bei der Einwerbung unterstützen soll und kann; eventuell Calls, bei denen Projekte in von der Förderstelle ausgewählten Themenbereichen gesucht werden.

Gegenläufige Sichtweise Wien Projektevaluierung:

1. Frage nach dem Sinn und Ziel der Förderung
2. Vorfinanzierung wird auf österreichischer Ebene verlangt aufgrund des hohen Risikos der Nichterfüllung durch die umsetzenden Institutionen.
3. Nutzung eines transparenten Bewertungsrasters
4. In Wien werden Vereine ausgeschlossen, da diese von dem Administrationsauftrag überfordert sind. Dies ist auf Erfahrungen in den vorherigen Perioden zurückzuführen.
5. Kleinunternehmen haben bisweilen Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Projekten
→ müssten besser geleitet werden
6. Zur Distanz zwischen Interessen der Projektwerber und Vorgaben auf europäischer und/oder nationaler Ebene kommen noch die Kontrollbehörden hinzu.

Vorschlag: Abrechnung für Informationen, Personalkosten für die Projekteinwerbung im Vorfeld

Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

Transparenz ist je nach Betrachtungspunkt unterschiedlich. Was auf europäischer Ebene transparent ist, ist für den kleinen Projektwerber sehr undurchsichtig und unergründlich.

Die Frage der **Zugehörigkeit** ist abhängig von der Größe der Unternehmen und der Projekte. Die Programme sind dazu verleitet, vor allem große Projekte zu genehmigen, da diese insgesamt einfacher zu verwalten sind als mehrere kleine Projekte.

Gibt es keine Möglichkeiten mehr, Bürokratien so aufzusetzen, dass dieselbe Leistung mit besseren **Anknüpfungspunkten** für diejenigen geschaffen werden, die die Förderungen wirklich brauchen? Viele **Barrieren** sind allerdings nicht EU-gemacht, sondern national verschuldet.

Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

Vorschlag: Das Herbeirufen einer **Bürokratieharmonisierung**, durch die jedes Programm nach den gleichen Richtlinien und mit den gleichen Formalitäten arbeitet. Diese Richtlinien sollten sich innerhalb der Periode nicht ändern. Dadurch könnten die Mitteleinsätze für die Kontrollen zukünftig in einem realistischen Verhältnis zu den Projektmitteln stehen. Speziell wenn ein Projektträger mehrere Projekte durchführt würde die Harmonisierung der Regelwerke Erleichterung schaffen.

ABER: in speziellen Fällen müssen nationale und regionale Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Vorsicht bei Mogelpackungen bei Entbürokratisierungen

Die **Prüfbehörden** in Österreich haben eine Pauschalen-Phobie (100%-Kontrollen) in, was auf europäischer Ebene nicht verlangt wird. In Österreich ist Prüfpersonal auf Ebenen tätig, auf denen es überflüssig ist zu prüfen, was zu absurdem Aufwand bei den Abrechnungen führt.

Mut zu pauschalen Abrechnungen: Österreich muss endlich zur Kenntnis nehmen, dass heute gewisse Verträge und ‚Spielregeln‘ von Seiten der EU bestimmt werden. Deren Hauptziel ist die Verwaltung der Gelder in den Ländern. Der Verwaltungsapparat ist sehr groß und mächtig und sollte vor diesem Hintergrund eine weitaus bessere Umsetzung der Ziele schaffen. Notwendig wäre das Bekenntnis, dass innerhalb der österreichischen Verwaltungsbehörden genug Kontrollinstanzen vorhanden sind, so dass eine 95% Kontrolle ausreichend wäre.

Anforderungen an Förderungswerber, Ausgewogenheit Größe Förderungswerber – Fördersumme: Verlangen seitens der Förderstellen nach mehr Projektmanagementkenntnissen: Förderwerber sollten mit Projektabwicklungen besser vertraut sein. Das Größenverhältnis Förderungswerber zu bewilligter Fördersumme (Projektgröße) sollte annähernd ausgewogen sein um zu garantieren, dass ein Projekt auch abgewickelt werden kann. Allerdings stellt sich generell manchmal die Frage, ob nicht auch eine „Entformularisierung“ für alle Beteiligten sinnvoll wäre.

Systemevaluierungen müssen zu einer Vereinfachung der Rechnungslegung führen.

Das **Vertrauen in die Kontrollbehörden** muss wieder aufgebaut werden, diese sollen allerdings nur im Bereich des Notwendigen agieren und keine zusätzliche Bürokratie einführen.

Themeneinbringerin: Hemma Burger-Scheidlin, Umweltdachverband

Mitwirkende: Hr. Tremmel, Land Oberösterreich, Hr. Eder, Land Oberösterreich, Frau Wagner, Land Oberösterreich, Frau Lebelhuber, Land Oberösterreich, Frau Langthaler, Land Oberösterreich, Hr. Ablasser, Stadt Graz, Fr. Wurdinger, Land Oberösterreich, Hr. Schneidewind, metis Wien, Hr. Weber, Wien MA27, Hr. Haberpoiner, EK

Wirkung von Kultur in ländlichen Regionen und Gemeinden / Bedeutung von Kleinprojekten im ländlichen Gebiet

Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

Herausforderung Abwicklung der Förderung

- Bedingungen von Förderungen einzuhalten ist eine Herausforderung
- Belastung der Doppelverwaltung
- Risikokapitalfonds sind in Österreich in zwei Bundesländern vertreten; in Oberösterreich und Burgenland werden Mittel an KMU's übergeben, die einfacher abzuwickeln sind - ein Vergleich wäre sinnvoll
- transnationale Projekte mit anderen Ländern könnten eingegrenzt werden und sich stattdessen auf inländische Regionen beschränken. Regionsübergreifende Kooperation funktioniert in anderen Bereichen; das Problem sollte nicht die Staatsgrenze sein, sondern die Abwicklungsmodalitäten.
- Die Menschen spüren die EU zu wenig und lassen sie nicht an Projekten teilhaben. Die EU Kommission gibt Vorschläge und haben damit guten Erfolg.
- In Bezug auf belastende Ländergrenzen können kleine Projekte einen großen Effekt haben um Menschen zusammen zu bringen. Der Austausch zwischen diesen belastenden Ländern ist notwendig. Kleinprojekte wie Jugendprojekte sollte EU Thema sein und einen praktischen Zugang finden. Kultur ist eine wichtige Basis für Tourismus. Dadurch kommt die Wertschöpfung zurück.
- In der neuen Periode will die EU, dass sich die Länder auf Wachstum und Beschäftigung konzentrieren. Bei großen Projekten sind die Ergebnisse messbar und bei kleinen Projekten wird eine andere Bewertung notwendig sein. Bei grenzüberschreitenden Projekten werden keine nationalen Gelder vergeben.
- „Kunst schaffen“ ist Kunst und kann nicht mit „Kulturtourismus“ oder „Museen bauen“ verglichen werden. Kleine Projekte werden nach den Fördergeldern gemessen und können eine große Wirkung haben. Daher auch die Frage, wie die Wirkungen von Förderungen gemessen werden können: Zum Beispiel Fördergelder, Folgeprojekte usw.

Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

- Problem der Vorfinanzierung in Österreich
- Kleinprojekte können für die Region eine großartige Sache sein, da der bürokratische Aufwand gering ist; daher sollten Kleinprojektfonds in allen Programmen angeboten werden – vereinfachte Abwicklungsfonds;
- Vorauszahlung ist technisch möglich, jedoch nicht ganz unbürokratisch für kleine Vereine
- nationale Förderrichtlinien gelten; wenn ein Projekt genehmigt wird sollte es nicht geteilt werden; Künstlerhonorare sind nicht förderfähig; bei Profikünstler sind Projekte nicht förderbar
- Teilhabemöglichkeit von BürgerInnen bei Kleinprojekten; bei Sport- Kunst und Kulturprojekte können Menschen aufeinandertreffen – wenn es um den Künstler geht, gibt es Probleme bei der Förderung
- Es stellt sich die Frage ob Kulturprojekte von der EU finanziert werden sollen? Sollten in Österreich der EFRE oder ESF überhaupt für die Kulturprojekte zuständig sein? Es gibt Probleme für FördernehmerInnen bei der Berechnung von Fördergeldern; Was sollte berücksichtigt werden in Förderfonds? Was soll berücksichtigt werden damit es besser funktioniert?
- Die Frage sollte gestellt werden: was ist der Mehrwert? Bei kleinen Projekten stellt sich die Frage wie kann man das Ergebnis messen. Intensivere Kooperation mit Gemeinden – Gemeinden sind oft nicht in der Lage ein Projekt durchzuführen. Regionale Identität zu

stärken, die Identifizierung der Bürger und Bürgerinnen zu stärken. Es fehlt an Know-How und Finanzkraft. Wie kann die Abrechnung einfacher gemacht werden um die Abwicklung zu vereinfachen?

- Positive Ergebnisse bekannt machen um Beispiele zu zeigen: Projekte in Grenzregionen, die auf Österreich übertragbar sind
- Vereinbarung und Abwicklung über die Länder zu stellen – Teil eines nationalen Programmes.
- Bewertungsrahmen für Projektergebnisse schaffen wäre ein guter Ansatz für die Messung der Ergebnisse.
- Das Scheitern eines Projektes wird in einem Projekt nicht akzeptiert; die EU Kommission unterstützt auch Experimente; die Schwierigkeit liegt jedoch bei der Verrechnung wenn ein Projekt nicht erfolgreich läuft; das Verständnis für Experimente besteht innerhalb des Projektes nicht; die Definition ist wichtig: zum Beispiel 2 % der Mittel wurden zu experimentellen Zwecken verwendet mit einer Erklärung. Die PrüferIn sollte diese Angaben akzeptieren; es sollte genauere Vorgaben geben und klare Richtlinien um Missverständnisse vorzubeugen; Idee wie Kleinprojekte geprüft werden könnte: weg von der Zahlenprüfung und hin zur inhaltlichen Prüfung – was war das Ziel und wurde es erreicht. Bei ständigen Kontrollen wird der Freiraum zu sehr eingeschränkt; einen Rahmen zu schaffen wie viel Experimente erlaubt sind – die Auswahl kann jedoch nicht auf alle Projekt abgestimmt werden.

Zusammenfassung:

1. **Kunst- und Kleinprojekte:** Kleinprojekte lassen die BürgerInnen an der Gemeinschaft teilhaben: Sie sind ein Werkzeug um die Menschen teilhaben und zusammen arbeiten zu lassen. Die Identifizierung mit der EU ist wichtig. Solche Projekte sind auch ein Werkzeug um Jugendliche an die EU heranzuführen. In Gebieten mit historisch belastenden Grenzen soll mehr miteinander und nicht nur nebeneinander gelebt werden, dazu können solche Projekte beitragen.
2. **Projektverwaltung muss einem Projektvolumen angepasst werden:** Es besteht ein Ungleichgewicht in der Verwaltung des Projektes (Projektvolumen vs. Verwaltungsaufwand). Die Sinnhaftigkeit der kleinen Projekte ist gegeben – anstatt einer zahlendefinierten Prüfung soll eine inhaltliche Prüfung durchgeführt werden. Es sollte sich Arbeitsgruppe mit dem Thema „vereinfachte Verwaltung“ auseinandersetzen. Vorschlag: ein kleiner Teil des Projektes sollte dem „Experiment“ dienen. Es braucht auch eine engere Abstimmung zwischen den Strukturfonds – gleiche einfache Verwaltungsregeln für kleine und große Projekte anstreben. Komplementarität zu Projekten wie zum Beispiel Erasmus – um Rahmenbedingungen zu schaffen

Themeneinbringer: Josef Schick (Kulturvernetzung NÖ)

Mitwirkende: Wolfgang Löberbauer (Land OÖ), Veronika Lutz (Ö Tourismusbank), Veronika Resch (BMLFUW), Monika Wagner (Land OÖ), Renate Penitz (BMWFJ), Ulrich Krause-Heiber (EK), Christian Kropfitsch (Land Kärnten), Friedrich Veider (RM Region Hermagor / Kärnten)

Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung

Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

- Definition der Stadtregion - Probleme bei der Abgrenzung (momentan: es muss eine Kooperation zwischen Stadt und Umlandgemeinden sein)
- Städtische Dimension wird oft missverstanden - Stadt innerhalb der Verwaltungsgrenze - Stadtregion als funktional verwobener Raum
- Individuelle Größe sollte nicht vorgegeben werden - der Raum muss sehr breit und offen fixiert werden (eventuell nur ein Teil der Stadtregion, Gemeinden im Umland v.a. interessenbezogen, thematisch) Kein Zwang zur ITI
- Größenklassen von Städten (20.000/ 30.000 EW) einziehen als Abgrenzung zum ländlichen Raum - Unterscheidung zu Zielen der ländlichen Entwicklung
- Verstärkte Zusammenarbeit im Stadtumlandbereich - ev. durch finanzielle Anreize → 5% für städtische Maßnahmen, räumliche Abgrenzung?
- Kleinere und mittlere Städte im ländlichen Raum sollen ebenfalls mit einbezogen werden (Bsp. Bezirkshauptstädte) - Öffnen des Programms Wettbewerb und Beschäftigung - enge Verknüpfung der Programme, um „Lücken“ in den Regionen zu schließen
- Offenheit für Kooperationen im Rahmen von vorhandenen Strukturen - Nicht noch eine Ebene/ Verwaltungsstruktur einziehen - zusätzlich zu LEADER, Stadtumlandmanagement etc.
- Regional Governance: Prozessfunktion, Organisation zur Unterstützung zur Umsetzung (prozessensteuernd, motivierend)
- Auf lokaler Ebene zeigen, was EU-Programme leisten können - Netzwerkarbeit ist nicht greifbar für Politiker, Bevölkerung
- Themen platzieren, die für Städte wichtig sind, und aus EU-Geldern kofinanziert werden - gemeinsames Programm aller österreichischen Städte
- Verteilungskampf zwischen städtischen und ländlichen Regionen - 5% der EFRE-Mittel für die städtische Dimension können nicht alle Themen abdecken
- Konkreten Fokus auf integrierte Stadtentwicklungsprojekte legen - Stadtumlandverkehr, Denkmalschutz, Leerstände etc. - städtische Zentren stärken
- Kern des Erfolgs: Siedlungsentwicklung und postfossiler Regionalverkehr

Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

- Ziel der partnerschaftlichen Vereinbarung: Verteilung der Gelder hängt davon ab, was die österreichischen Prioritäten sind - Gelder aus ELER und EFRE können unterschiedlich verteilt werden (wo sollen die Mittel prioritär verteilt werden?)
- 9 Finanztöpfe in den Bundesländern - Programm das länderspezifische Themenfelder hat, daher Landesstellen einbinden - Themen vorbringen eventuell durch den Städtebund
- Grundsätzliche Themen, die in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegt werden, müssen Problematiken/ Thematiken in allen Bundesländern abdecken. (Wien wie Vorarlberg), z.B.: Kreativwirtschaft, Energie, Ressourcen, Kommunikationsinfrastruktur, etc.
- ITI: Indikatoren und Vorteile etc. müssen definiert werden, was sind Unterschiede zu anderen Programmen, aber: Integrierte Stadtentwicklung ist mehr als das Smart City Konzept

Kernaussagen:

- Keine vorherige Abgrenzung der Stadtregionen, um Themen flexibel einbringen zu können
- Stadtumlandkooperation soll kein verpflichtendes Instrument sein, integrierte Stadtentwicklung soll sowohl in der Stadt als auch in der Region umgesetzt werden können
- Städte und Stadtregionen sollen auch vom großen Budget des EFRE profitieren
- Keine Reduktion auf einzelne Aspekte des Smart Cities Konzepts - finanzieller Anreiz zur Umsetzung
- Nachhaltige Stadtentwicklung und Governance als Begleitinstrument
- Rechtzeitige Klärung, wer in den Bundesländern an der Umsetzung beteiligt sein wird

Themeneinbringer: Robert Hinterberger (NEW ENERGY Capital Invest GmbH)

Mitwirkende: Fr. Amann (inforelais), Fr. Zuckerstätter-Semela (Stadt-Umland Management Wien-NÖ), Hr. Lefenda (Pöchhacker Innovation Consulting GmbH), Hr. Weber (Stadt Wien), Hr. Lichtenegger (Wien, MA 18), Hr. Ablasser (Stadt Graz), Hr. Rakobitsch (Land Kärnten), Fr. Golob (RMÖ Regionalmanagement Ö), Hr. Knötig (Land OÖ), Hr. Goulet (EK), Hr. Schremmer (OIR), Fr. Lutz (Tourismusbank), Hr. Höss (BMVIT)

Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

Ein Bericht der österreichischen Bundesregierung aus dem Jahr 2008 belegt, dass 20% der Bevölkerung in Österreich Menschen mit Behinderungen sind. Da die EU den sozialen Zusammenhalt fordert, kann eine derart große Gruppe nicht vernachlässigt werden. Es war notwendig eine eigene Konvention für Menschen mit Behinderung festzuschreiben, obwohl die Grundrechte bereits in der UN-Menschenrechtskonvention niedergeschrieben sind und für alle gelten.

Die Gruppe der Menschen mit Behinderung ist statistisch erwiesen näher der Armutsgrenze / armutsgefährdet, haben einen schwierigeren Zugang zum Thema Bildung und somit Beschäftigung, benötigen mehr finanzielle Mittel, Unterstützungshilfen – dies gehört alles mitgedacht!

Barrierefreiheit soll in allen Ebenen mitgedacht werden – Ebenen der Barrierefreiheit:

- **Physische Barrieren**
 - sind bereits gut in Form von einer ÖNORM und baulichen Vorschriften festgeschrieben – neue Bauten sind hier geregelt
 - Schwierigkeiten liegen eher in der tatsächlichen Anwendung und in der Implementierung der ÖNORM in die Länderrichtlinien.
- **Intellektuelle Barrieren / Kommunikationsbarrieren**
 - Teilweise gibt es bereits gute Unterstützungsmittel (z.B. Sprachausgabe für Internetseiten, Regelung von Aufbau/Aussehen von Websites, Unterstützungsmittel für gehörlose Menschen, Leichter Lesen-Form, ...)
 - Sehr große Barrieren bestehen noch im Bereich der Medien (z. B teilweise keine Untertitel) und im Veranstaltungsbereich
- **Soziale Barrieren**
 - Barrieren im Kopf sind nach wie vor vorhanden
 - Veränderungspotenzial liegt im Bereich der Sensibilisierungsaktivitäten und insbesondere Diversity als anerkannte Kerndimension – Einbindung von betroffenen Personen ist hier der zielführende Kern
 - Inklusion soll im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsstätten von Kind an stattfinden – somit entstehen keine sozialen Barrieren

Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

Die Gruppe der Menschen mit Behinderungen soll von Beginn an mitgedacht werden und in unterschiedlichen Bereichen als Querschnittsthema integriert werden (z. B. im Bereich der Ausbildung, des Tourismus, bei der Infrastruktur, bei öffentlichen Verkehrsmitteln, ...). Derzeit liegen wenige Evaluierungen zu diesem Schwerpunkt vor, die in die Partnerschaftsvereinbarung einfließen können. Allerdings soll jetzt über diverse Foren, Fokusgruppen usw. ein Wissenstransfer zum Schwerpunkt Barrierefreiheit und somit eine Implementierung des Schwerpunkts in die Partnerschaftsvereinbarung erfolgen.

Einerseits gibt es bestehende Standardregelungen (z. B. bauliche Regelungen in Form der ÖNORM), die übergreifend verankert werden sollen und begleitend dazu müssen entsprechend einfache Kontrollmechanismen eingeführt werden. Die Vorgabe muss klar von der Vergabebehörde kommen und die Kontrolle muss bereits im Planungs- bzw. Genehmigungsprozess erfolgen – nicht erst nach Umsetzung! Verantwortlichkeiten müssen hier gut festgelegt werden. Gerade im ESF sollten Instrumente zur Kontrolle der Einhaltung der Barrierefreiheit initiiert und gefördert werden.

Andererseits ist Barrierefreiheit ein Prozess, der in ständiger Entwicklung ist. Das Thema als Ganzes muss inhaltlich verankert werden, da die Gruppe von 20% in sich schon sehr inhomogen ist und sich daher keine pauschalen Maßnahmen ableiten lassen. Es geht nicht nur um Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, sondern auch für barrierefreie Umgebungen für ältere Menschen.

Inklusion sollte von Kind an gelebt werden!

Generelles Ziel sollte sein, keine speziellen Angebote zu schaffen oder einen dualen Ansatz zu wählen, sondern alle Angebote sollen inklusiv umgesetzt und somit für alle zugänglich gemacht werden! Bis dieses Ziel verwirklicht ist, braucht es sicher weiterhin spezielle Angebote.

Weiters muss auch der ländliche Bereich mitgedacht zu werden – es genügt nicht ein Hotel barrierefrei zugänglich zu machen, sondern es muss auch von der Umgebung mitgetragen werden (z. B. im Bereich Infrastruktur, Kultur, ...).

Auch der Abbau von intellektuellen Barrieren bzw. Kommunikationsbarrieren müssen hier Berücksichtigung finden!

Auf Programmebene müssen Rahmenbedingungen – die den derzeitigen Level anheben - fix verankert werden und zusätzlich erfolgt eine Förderung von spezifischen Projekten. Wichtig ist die Einbindung von Betroffenen!

Themeneinbringerin: Maria Rosina Grundner (ÖAR – barrierefrei)

Mitwirkende: Hr. Hren (KWF), Fr. Naylor (Metis), Fr. Schnitzer (ÖZIV), Fr. Titlbach-Supper (BMWFJ), Hr. Schrattenecker (Land Salzburg), Hr. Haberpointner (Europ. Kommission)

Positionspapier der Europäischen Kommission zu Österreich

Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

Zum Charakter des Dokuments wird festgestellt, dass es ein erstes Positionspapier der Kommissionsdienststellen und deren Überlegungen zur Implementierung der GSR-Fonds 2014 – 2020 in Österreich ist. Betont wird dabei der informelle Charakter des Papiers als Hilfestellung. Das Positionspapier kann eher als Anregung angesehen werden, aber die Umsetzung kann nur aus der nationalen / regionalen Expertise heraus erfolgen. Erstmals hat die Kommission von sich aus proaktiv ein Positionspapier vorgelegt hat, welches möglichst alle Positionen und Vorschläge aller GDs beinhaltet. Die EU möchte eher auf die Erreichung der EU-Ziele und den Einsatz von nationalen Mitteln Einfluss nehmen und nicht nur auf die Verwendung von EU-Geldern. Es muss eine gemeinsame Antwort auf die bestehenden Herausforderungen gefunden werden, die nicht auf einzelstaatlicher Ebene erfolgen.

Sind die Ziele für alle Länder extra/explicit gesetzt?

Es gibt ein Gesamtprogramm, aber jedes Land hat Zielwerte für seine spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen definiert. Jedes Land hat seine Zielwerte mit der Kommission abgestimmt. Das kann also für jedes Land andere Zielwerte ergeben, woraus sich dann der Durchschnittswert der EU ergibt.

Es ist also ein gemeinsames Papier aller GDs und dadurch repräsentiert es das gemeinsame Verständnis der Kommission für ein Land.

Bedeutung von Biodiversität im Dokument wird diskutiert.

Welche Relevanz hat das für Österreich?

Kleinstrukturierte Agrarwirtschaft und Bergbauern werden angeführt. Gibt es dafür schon die Lösungen, die mit Research und Innovation gelöst werden können? Was kann dazu im Partnerschaftsvertrag hinein geschrieben werden?

Die Idee ist, Innovation und Forschung näher zur kleinstrukturierten Landwirtschaft zu bringen und so die Wettbewerbsfähigkeit positiv zu beeinflussen bzw. zu fördern.

Es geht darum, Verbesserungspotentiale aufzuzeigen und zu nutzen, z. B. bei CO₂-Reduktion oder Energieeffizienz.

Erneuerbare Energie vs. Energieeffizienz: Was wird wie bewertet?

Die Kosten für Energieeffizienz sind günstiger zu erreichen. Herr Seyler nennt Beispiele aus anderen Mitgliedstaaten z. B. zu Heizkosten.

Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

Die GSR-Mittel sind nur ein kleiner Teil, aber die zu lösenden Aufgaben sind wesentlich umfassender. Daher ist es erforderlich zu berücksichtigen, dass die GSR-Fonds nur einen beschränkten Teil zur Zielerreichung beitragen können.

Der Abbau der Disparitäten innerhalb Österreichs sollte in der Partnerschaftvereinbarung angesprochen werden, da es ein wichtiges Thema für unser Land ist.

Das kann im internen Prozess der Abstimmung mit den Ländern konkret definiert werden. Die Fokussierung des Geldes und der Prioritäten soll von Österreich selbst erfolgen.

Hinweis: es sind strategische Umweltprüfungen auf Programmebene durchzuführen.

In der Einleitung der Partnerschaftsvereinbarung kann darauf hingewiesen werden, dass die Rechtsgrundlagen einzuhalten sind.

Letzte Wortmeldung ersucht darum, dass ausgehend von der Partnerschaftsvereinbarung die Vorstellungen der beteiligten AkteurInnen in Österreich im weiteren Dialog in konstruktiver Weise berücksichtigt werden.

Der Stellenwert und Aufgabe von Fokusgruppen werden diskutiert.

Themeneinbringerin: Ingrid Schwab-Matkovits (Land Burgenland)

Mitwirkende: Hr. Maier (ÖROK), Hr. Obermann (Land OÖ), Hr. Kah (Universität Strathclyde), Hr. Hartl (ÖHT), Hr. Seyler (EK), Hr. Pfiffinger (Birdlife), Fr. Burger-Scheidlin (UWD), Hr. Schrötter (Land OÖ), Fr. Mogg (Land Stmk), Hr. Lützenkirchen (EK), Fr. Holzberger (BMWfJ), Hr. Reiss-Schmidt (Clusterland OÖ GmbH), Fr. Konlechner (WKNÖ), Hr. Kavalek (Land NÖ)

Re-Industrialisierung Österreich!?

Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

- In funktionalen Regionen denken und nicht in abgegrenzten Gebieten. Standort ist weniger wichtig als der funktionale Raum
- CO2 – Rolle der Industrie in Hinsicht auf die kommenden Herausforderungen
- Wie kann Industrie zu Dienstleistung abgegrenzt werden – was umfasst „Industrie“?
- Womit kann man Industriepolitik fördern? (Standortpolitik, Verkehrsinfrastruktur, Arbeitsmarkt, Energie, etc...)
- Qualifizierte Arbeitskräfte: Gruppen wie MigrantInnen mehr integrieren, insgesamt Chancengleichheit mehr berücksichtigen
- Arbeitskräfte wandern aus ländlichen (=nicht so attraktiven Regionen?) ab, aber auch in den Ballungsräumen gibt es zu wenig qualifizierte Arbeitskräfte: Fehlen technische Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen?
- Für die Industrie ist auch das Erscheinungsbild Österreichs wichtig: fremdenfreundlicher, bessere sprachliche Fähigkeiten? Wahrnehmung / Erscheinungsbild nach außen verbessern!
- Industrie-Standortwettbewerb: grenzüberschreitend agieren
- Wettbewerb der Regionen: Die Krise hat gezeigt, dass Länder mit funktionierender Industrie diese gut überwunden haben, wenn folgende Rahmenbedingungen stimmen: Energie, Infrastruktur, rechtliche Sicherheit, Fachkräfte
- Vorhandene Industriebereiche sind auszuweiten – feststellen, was die Zukunftsbereiche der Industrie sind:
 - Fotonik: Was können wir wirklich tun? Netzwerke fördern?
 - Bedeutung GründerInnen: Bereitstellung von Risikokapital? Ausweitung der Inkubatoren?
 - Technische Gestaltung der Fonds / Programmierung: Wettbewerbe für die Vergabe von Fördermitteln anregen?
- Re-Industrialisierung: der KMU-Sektor kann das Abwandern von Leitbetrieben/Großindustrie nicht kompensieren. Großindustrie ist die Grundvoraussetzung, dass wir es uns überhaupt leisten können, über Gender / Diskriminierung, etc zu sprechen.

Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

Standortfaktoren (hart und weich):

- Soziale Soft-Standortfaktoren sollen mit EU-Förderungen gestaltet werden
- Frühzeitig in die Bildung eingreifen und Motivation für Arbeitskräfte schaffen, in Österreich zu bleiben
- Mentalität des Unternehmertums ändern hin zu: „Ich glaube an deine Idee und gebe dir das nötige Mittel dafür“. Risikokapitalmöglichkeiten erweitern.
- Gründungen fördern und unterstützen: konzeptionell und finanziell
- Verkehr (Schiene und andere): Sinnhaftigkeit der Strukturen überdenken - Ballungsräume sinnvoll mit Verkehrsverbindungen ausstatten (sinnvoll für Industrie und ArbeitnehmerInnen)

Fachkräfte (Qualifizierung):

- Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in die Palette der Standortfaktoren einbetten: Werbemaßnahmen, Kampagnen, Bildungsinfrastruktur, „Awareness“ für Wirtschafts- und Technikberufe. Beispiel: Workshops mit Jüngeren zum Thema Technik und Beruf, Orientierungsworkshops für verschiedene Altersstufen (Vielfalt der Berufsmöglichkeiten aufzeigen)
- Bedeutung von GründerInnen in Fachhochschulen: themenspezifische Calls zur Internationalisierung von Studiengängen, Gestaltung durch passende Politik

Wirtschaftsförderungspolitik:

- Bestandspflege und Neuansiedelungen: bestehende Unternehmen nicht vergessen. Nicht nur auf Großindustrie abzielen, auch KMU müssen in ihrer Rolle als Zulieferer gefördert werden
- Standortpolitik konsequent grenzüberschreitend betreiben: Ressentiments verhindern, Kooperation anregen und fördern. Der mediale Fokus soll sich auf gute Beispiele konzentrieren. ETZ strategisch für grenzüberschreitende Kooperationen nutzen. Arbeitsmarktpolitik soll stärker auf Bedarf der Industrie eingehen
- Weniger Universitäten/ Forschungseinrichtungen/K+Zentren/etc. zum gleichen Thema betreiben, dafür internationale Sichtbarkeit erhöhen (siehe dazu auch Punkt F&E)

F&E / Rückkoppelung von Hochschule und Unternehmen:

- Bürokratiehürden bei Forschungsförderung abbauen – Drittmittelerwerb vereinfachen
- Anwendungsorientierung oder Exzellenz der Hochschulen: soll eine Entscheidung vom Staat sein und dafür sollen Mittel bereitgestellt werden. Die Gesellschaft soll sich „Exzellenz-Forschung“ leisten.
- Annäherung von Hochschulen und Unternehmen (Industrie): Kooperationen fördern, Universitäten als Dienstleister für regionale Unternehmen einbinden
- Technologietransfer im Wettbewerb der Regionen fördern, aber die Frage stellen, wie viele Technologiezentren zu verschiedenen Themen gebraucht werden? Eine spezifischere Aufteilung der Schwerpunkte in den Regionen wäre sinnvoll, die internationale Sichtbarkeit im internationalen Wettbewerb soll verbessert werden.

Themeneinbringerin: Elfriede Kober / aws / ERP Fonds

Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

- Demografischer Wandel und seine Bedeutung für den Tourismus. Betroffen sind Gäste und Arbeitskräfte... der Wettbewerb um junge Menschen wird sich in der Zukunft noch verstärken.
- Bisher waren die EU-Programme sehr wichtig für die österreichische Tourismusentwicklung. Strukturschwache Räume werden als wichtige Ziele für die kommende Periode angesehen.

Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

- **F&E, Technologieentwicklung**
- **Wettbewerbsfähigkeit der KMU:** Konzentration auf "Leuchtturmprojekte" insbesondere in ländlichen Regionen. Kleinere Betriebe unterstützen die innovative Projekte vorantreiben wollen. Leuchtturm- und Leitprojekte größeren Ausmaßes sollen weiterhin entschlossen gefördert werden.
- **Wandel zur Niedrig CO₂-Wirtschaft:** Weiterhin sehr wichtig, da Tourismus eine energieintensive Branche ist.
- **ETZ:** Produktentwicklung, Infrastruktur/Umwelt, Erreichbarkeit und Mobilität
 - Erreichbarkeiten grenzüberschreitend fördern, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, ...
 - Bisher wurden wenige Infrastrukturen damit gefördert. Es muss bestimmt werden, wer das Fördersubjekt ist: Private Unternehmen, Staat, NRO? Vermarktungskette, Werbeplattform und andere nicht strukturelle Investitionen sind eher denkbar für Förderung.
 - Donauraumstrategie - auch Leitprojekte mit Themenschiene „Kultur“
- **ELER und LEADER:** Produktentwicklung (Kultur, Gemeindeebene), Infrastruktur/Umwelt, Erreichbarkeit und Mobilität. In wie weit kann man in der Vorbereitungsphase die förderfähigen Maßnahmen feststellen? Die inhaltliche Arbeit muss im Vorhinein geleistet werden, da es nachher sehr schwierig ist, in das Inhaltliche einzugreifen.
- **ESF:** Wird in erster Sicht nicht so interessant für den Bereich Tourismus (laut Entwurf Tourismus 2014). Bildung und Qualifizierung ist eine Option für ESF/Tourismus. Saisonale Arbeitskräfte langfristig beschäftigen kann eine Aufgabe für ESF sein.
- **Qualitätsstandards** im Tourismus erhöhen (Qualitätsoffensive). Behinderte Gäste finden nur im hohen bis mittleren Preissegment passende Angebote. Preise sind sehr hoch für die durchschnittliche Familie. Hohe Investitionen sind für die entsprechende Qualität nötig und Regionen können sich dafür einsetzen und EU-Mittel darin einsetzen.
- **Ski-Tourismus:** jüngere Gäste fehlen. „Kinder zurück zum Wintersport bringen“
- **2. Thematisches Ziel:** IKT für die Vermarktung ausnutzen. Marketingstrategien und internationale Kooperationen anregen und fördern. ETZ damit rückkoppeln.
- Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes insbesondere für Kleinprojekte. Kleinprojekte mit EU-Förderung sinnvoll?

- Marketing von Tourismusangebote muss ganz genau auf das Beihilferecht der EU schauen. Marketing soll daher die regionale Ebene stärken aber keine einzelbetriebliche Werbung sein. Sonst kann es zu Schwierigkeiten kommen.

Themeneinbringerin / Themeneinbringer: MartinaTitlbach-Supper (BMWfJ) / Christof Schremmer (OIR)

Biodiversität

Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

- Verankerung in der EU-Biodiversitätsstrategie, EU-Naturschutzrichtlinien (bspw. FFH, Vogelschutz, Wasserrahmenrichtlinie) & Ausgangssituation: europaweite Indikatoren (farmland-Index: geht europaweit sehr stark zurück; butterfly-Index: geht ebenfalls europaweit zurück)
- Europa hat eine Biodiversitätsstrategie; Biodiversität geht zurück → es besteht der Wunsch Biodiversität zu fördern; heute bestehen große Akzeptanzprobleme in Bezug auf Natura-2000; basierend auf Richtlinien: Umsetzung in Österreich; erste Umsetzungsmaßnahmen in der Vergangenheit bereits passiert;
- Ziel: Verlust an Biodiversität soll gestoppt werden – oft schwer in Einklang mit betrieblichen Vorstellungen zu bringen.
- Thema der Definition des Begriffs: die EU-Strategie umfasst Biodiversität sowohl in der Natur als auch in der Landwirtschaft; generelle Unklarheit zur Definition dieses Begriffs in der Gruppe, diese ist aber in der Biodiversitätsstrategie festgelegt.
- Bedeutung von Biodiversität im Bereich von EFRE & ESF sehr gering; EFRE & ESF haben wenig Platz für dieses Thema (ein gewisser Prozentsatz ist ja bereits thematisch festgelegt); stellt eventuell Nachteil für Biodiversität als Thema dar; NSRP ist rein kohäsionspolitischer Rahmenplan → daher war Biodiversität kein großes Thema. Regionalprogramme (EFRE): keine Erfolgsschiene für Biodiversität; am ehesten passt dieses Thema in den Bereich ELER; die mögliche Finanzierung sollte aber generell in allen Töpfen abgeklöpft werden.
- Es gibt staatsübergreifende (ETZ-) Programme (bspw. Alpine Space): Wiederaktivierung von Almen zur Ankurbelung der Biodiversität; weiters Beispiel UBA: ETZ-Programm zur Untersuchung zur Untersuchung von Biodiversität (wie sieht der status-quo aus?)
- Teilweise gibt es Projekte, die Landwirtschaft und Biodiversität verbinden (ÖPUL-Maßnahmen) – auch Bewusstseinsbildung → Auswirkungen aufzeigen;

Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

- Grundproblem: nationale Kofinanzierung muss vorhanden sein – wenn Einzelentscheidungen vorherrschen → mühsame Umsetzung. Es ist wesentlich einfacher, wenn bereits nationale Initiativen vorhanden sind. Vergleich Italien: hier ist Kofinanzierung staatlich organisiert, in Ö. nicht der Fall. Kofinanzierung: tlw. wurde diese von Bundesländern nicht getätigt;
- Abschätzung des Budgets für Natura-2000: Topf noch nicht klar; auf Basis dieser Abschätzungen könnte weiter diskutiert werden wie Projekte in diesem Themenbereich finanziert werden können.
- Rolle von Biodiversität: Bio Austria, sinnvoll einen stärkeren Fokus auf die Maßnahme der biologischen Wirtschaftsweise zu setzen. Bereits eine umfassende Menge an Maßnahmen zu diesem Bereich vorhanden; allgemein großes Potential, dass biologische Landwirtschaft weiter ausgedehnt wird (Weiterentwicklung des Biobudgets). Hier wird entgegengesetzt, dass es Ausnahmen für Biolandwirtschaft gibt (greening-Komponente)

→ hier sollte es auch für Biolandbau eine Naturschutzmaßnahme geben, die für Biodiversitätskomponente Beitrag leistet.

- Natur profitiert; Landwirte haben Mehrwert und Nutzen, finanziert aber auch;
- Wichtig in der zukünftigen ländlichen Entwicklung ist, ein starkes ÖPUL-Programm zu haben; ÖPUL für viele Flächen eine Grundvoraussetzung, dass Flächen ökologisch bewirtschaftet werden;
- Bewusstsein und Akzeptanz → Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz fehlt (Verbesserungen im Bereich Biodiversität nur gemeinsam möglich)
- Abgrenzung der Gebiete war kritisch (bspw. Natura-2000: gibt Grundunverständnis und Konflikte); → Etablieren von einer positiven Stimmung bei Natura-2000-Gebieten notwendig! Hier aber zusätzlich auch das Thema der Wirtschaftlichkeit wesentlich!
- Finanzierung Umsetzung Natura-2000-Richtlinie (FFH, Vogelschutz, Wasserrahmenrichtlinie). Es muss abgeklärt werden woraus die Finanzierung erfolgen kann.
- Sehr wertvolle Flächen wurden aus der Produktion genommen; Lebensmittelströme, Warenflüsse → extensive Standorte durch geographische Charakteristika → Vorteil für Biodiversität in Österreich;
- Positive Projektbeispiele gibt es genug (SURF Nature); Publikation UBA zum Thema Finanzierung; UBA-Publikation: Handbook for regional development → es wird aufgezeigt, wie die Verbesserung des Regionalfonds (EFRE) aussehen könnte um Biodiversität zu fördern.
- Thema Naturparke: werden generell positiv gesehen → auf bilateraler Ebene geregelt; touristisches Branding und Vehikel zur Regionalentwicklung; tlw. neuer organisatorischer Rahmen → in bestimmten Regionen wird dies mit Managementpläne und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Flächen kombiniert
- Möglichkeit/Zusatzpunkt für die zukünftige Programmperiode: Biotopverbund für neue Strategie: stärkere Vernetzung um die Biodiversität erhöhen zu können. Projektbeispiel: CIPRA: Econnect
- Thema Finanzierung: klare Budgetzuteilungen für bestimmte Bereiche; bei Umschichtungen sind gute Gründe wesentlich → wesentliche Frage: kann dies in der Strategie bereits festgelegt werden oder muss dies jedes Bundesländer selbst entscheiden.
- ETZ: Grenzüberschreitende Dimension von Biodiversität (INTERREG; Alpine Space würden sich für Aufbau von Kooperation eignen)
- Problem Finanzierung: Hürden bei Projektumsetzung für Projektträger im Biodiversitätsbereich: diese sollten beseitigt werden.

Themeneinbringer: Gerald Pfiffinger (Birdlife)

Mitwirkende: Fr. Rest-Hinterseer (Netzwerk Frauen- und Mädchenberatung), Fr. Gössinger (Bio Austria), Hr. Kah (Universität Strathclyde), Hr. Tramberend (UBA), Fr. Göll (BKA), Hr. Leidwein (AGES)

GründerInnen, Gründungen

Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

- Wie bringe ich eine unternehmerische Aktivität in die Köpfe? Unternehmergeist!
- Werden GründerInnen wirklich unterstützt in ihrem Weg? Welche Unterscheidungen muss bei den GründerInnen getroffen werden? Welche Arten von Gründungen gibt es oder soll es geben?
- Überlegungen für das operative Programm: Wer braucht wie viel Unterstützung? Wie kann man sinnvoll beitragen mit wenig bürokratischem Aufwand Hilfestellung zu geben?
- GründerInnen werden derzeit in der Abwicklung der Fonds als Zielgruppe vernachlässigt. Sie sind schwierig zu erfassen. Fazit – es gibt nicht DEN Gründer oder die Gründerin!
- derzeit gibt es klare Ansprechpersonen/Institutionen für GründerInnen, aber es kommen unterschiedliche Fonds zum Einsatz: Beispiel: Gründung im ländlichen Raum – dann ELER Förderung möglich.
- Gründungen im ländlichen Raum – über ELER förderbar. Kriterien sind zu überdenken. Prämie sollte an entsprechende Ausgaben und Kriterien geknüpft werden.
- NEU: Gründungsbeihilfe für Kleinstunternehmen ist in ELER in Planung. Noch offen, ob für Neugründungen im ländlichen Raum oder Gründungen aus einer Landwirtschaft heraus. Dies wird bei der Partnerschaftsvereinbarung diskutiert.
- ESF – hier das Unternehmensgründungsprogramm des AMS. Hier wird die Person an sich mitgefördert – bis zu 12 Monate.
- Was ist mit jenen Gruppen, die nicht der WK (nicht gewerblich) angehören, wer betreut dann diese? Diese werden dann z. B. in der Steiermark von der SFG betreut.
- Beratungsunterstützung allein reicht für die Zukunft nicht aus. Beratungsförderung kann mit relativ geringem administrativem Aufwand durchgeführt werden. Aber wie geht es dann mit den Unternehmen weiter? Wie können diese Unternehmen am Markt bestehen? Und welche Förderungen gibt es dann? Wie kann sich hier ein Jungunternehmer/eine Jungunternehmerin im „Förderdschungel“ orientieren?
- Was kann ich von einem Unternehmer/einer Unternehmerin erwarten? Wie weit führe ich ihn/sie an der Hand? Was muss er/sie selbst tun? Woran scheitern viele JungunternehmerInnen? Sie vergessen manchmal, dass sie auch selbst Geld verdienen müssen. Es wäre ein guter Mittelweg an Unterstützung gefragt! Siehe Netzwerk Cafés für GründerInnen – Beispiel Stadt Graz
- Überlegung – niederschwelligere Beratung für GründerInnen wären sinnvoll!
- Ab einer gewissen Größe wird der administrative Aufwand für eine Kofinanzierung zu groß.

Themeneinbringerin: Barbara Holzberger (BMWfJ)

Mitwirkende: Herr Maunz, Frau Konlechner (WKNÖ), Frau Hajek (WiBAG), Herr Ritzinger (BMLFUW)

Integrierte regionale Entwicklung / Standort und Beschäftigungsentwicklung

Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

Integrierte regionale Entwicklung definieren – Fonds- und programmübergreifend sollen Schwerpunkte erarbeitet werden, Kooperation soll auf Basis der gemeinsamen Strategien aufbauen

Koordinierte integrierte Regionalentwicklung - Festlegung, wo wichtige Themen behandelt werden sollen

Rahmenbedingungen für Arbeitskräfte und Unternehmen, um dem Bedarf für gut qualifizierte Fachkräfte nachzukommen (Standortfaktor nicht nur mehr Boden, sondern auch Arbeitskräfte) - weiche und harte Standortfaktoren für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit

Hauptthemen: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit KMU's, des Agrarsektors und des Fischerei- und Aquakultursektors; Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften; Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen sind gut auf der regionalen Eben umzusetzen

Unterschiedliche Regionen: Stärkung der starken Regionen oder massive Investition in Abwanderungsregionen?

- Interkommunale Standortentwicklung - Gemeindekooperationen
- Positionierung als Wohnstandort
- Keine zu starke Diversifizierung

Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

- GSR Fonds agieren völlig unabhängig voneinander - auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen (Bund - Länder) - bisher ist es schlecht gelungen, diese zu vereinbaren
- (Fonds-) Sektorales Denken ist noch immer vorhanden
- Steirisches Modell (Großregionen mit einer entsprechenden Regionalstruktur, eine Koordinationsstelle): alle Fonds in einem Leitbild vereinigt - Regionsverträge/ -programme werden verabschiedet (Finanzierung nationale und europäische Ebene) - Schnittstellen: Standort EFRE, Beschäftigung ESF
- Empfehlung: Arbeitsgruppe Regional Governance (ÖROK Ebene) zur Strategiefindung
- Plattformen/ Regionalmanagements müssen gewisse Voraussetzungen für die Umsetzung von EFRE-Themen mitbringen
- Keine Strukturbildung für jedes Thema - bestehende Strukturen sollen die Themen umsetzen
- Nationales Reformprogramm als Regional Governance Thema - Verbindung mit GSR Instrumenten ist wichtig (Zusammenspiel der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit regionalen Programmen)
- Regionen brauchen eine „kritische Masse“, um Vorgaben aus den Programmen zu erfüllen - Bsp. Nuts 3-Ebene (Bsp. Steiermark) → keine pauschale Aussage für ganz Österreich, je nach Bundesland unterschiedlich

- GSR: bietet die Chance, gezielte lokale Politik zu betreiben (Bsp.: Abwanderung von weiblichen Beschäftigten) - Schwerpunktsetzungen in den Regionen
- Mittel in der Regionen zur Verfügung stellen und auch in anderen Fonds
- Partnerschaftsabkommen: Wie viel Geld wird nach welchen Gesichtspunkten vergeben?
- Bildung von KMU-Netzwerken ist schwierig - regionale Bindung erschwert diesen Prozess zusätzlich
- Verbindung zwischen Standortentwicklung/EFRE und CLLD
- Regionale Paktkoordinationen in OÖ aus der ESF-Sicht sehr positiv zu beurteilen
- Konzentration auf bestimmte Zielgruppen
- Frage der Standortpolitik: Definition, was thematisch regionalisiert werden kann - Bewusstsein für Standortfaktoren schaffen
- Landesstrategische Themen sollen außer Streit gestellt werden
- Definition von landesweiten Schwerpunkten - was macht Sinn bei der Standortentscheidung von gewissen Nutzungen - nicht alles kann bottom-up entstehen, manches muss auch top-down entschieden werden

Themeneinbringer, Themeneinbringerin:

Christian Mayer (OÖ Technologie- und Marketinggesellschaft mbH)

Bettina Golob (Regionalmanagement Österreich)

Mitwirkende: Fr. Zuckerstätter-Semela (Stadt-Umland Management Wien/NÖ), Hr. Werderitsch (RM Obersteiermark Ost), Fr. Beer (AK Wien), Fr. Naylon (metis), Hr. Kraack (RM Südweststeiermark), Fr. Böck (LKÖ), Fr. Wurzinger (ÖAR Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation), Fr. Roubicek (EK), Fr. Tödting-Schönhofer (metis), Hr. Kropfitsch (Land Kärnten), Fr. Ecker (ZSI), Hr. Traxl (Land Tirol), Hr. Veider (RM Region Hermagor), Hr. Rakobitsch (Land Kärnten), Hr. Obermann (Land OÖ), Hr. Eichhübl (Land Kärnten), Hr. Serro (Land Kärnten)

„Lieber gleich berechtigt als später!“

Welche Bedeutung hat das Thema für den österreichischen Beitrag zur Europa 2020 Strategie?

Grundsätzlich ist Gleichstellung in der Europa 2020 Strategie unbestritten relevant und es gibt viele Ergebnisse, Handlungsanleitungen und Studien, die das belegen und fördern – speziell im Bereich der Wohlstandsentwicklung und Gleichstellung! Die Erkenntnis ist klar, dass desto mehr Möglichkeiten Frauen zur Partizipation gegeben werden, desto mehr bringen sie auch ein!

Die Abwanderung von Frauen – gerade im ländlichen Bereich – ist massives Thema und dem muss rechtzeitig entgegen gewirkt werden. Auch die Wirkung dieser Abwanderung muss wahrgenommen werden. Generell kann der Abwanderung mit themenbezogenen Projekten entgegengewirkt werden.

An die klassische Decke der Gleichberechtigung stößt man erst als Betroffene!

Themenbezogene Projekte müssen aus Eigenmitteln kofinanziert werden und zusätzliche administrative Tätigkeiten fallen an. Derzeit sind die Eigenmittel- bzw. Ko-Finanzierungen sehr schwer zu organisieren. Derzeit wird für die nächste Periode vorgeschlagen, dass der EU-Mittelanteil 80% ausmacht – die fehlenden 20% müssten mittels öffentlicher Förderung (zB auch Gemeindemittel) finanzierbar sein – gerade hierfür könnte ein Kleinprojektfonds geschaffen werden. Kontrolle soll dort angesetzt werden, wo ausbezahlt wird!

Zusätzlich gibt es ein Dilemma der Zuständigkeiten / Schwerpunkte / Themen usw. gerade Gleichstellung ist meist umfassender – z. B. Gleichstellung & Kultur – hier müssten EU und nationale Fördertöpfe konkret gewidmet werden.

Was im Zusammenhang mit dem Thema soll im Rahmen der GSR Fonds bzw. für die Partnerschaftsvereinbarung unbedingt beachtet / berücksichtigt werden?

Die Umsetzung von Gleichstellung muss klar definiert sein - derzeit gilt die Vorgabe, dass Projekte „neutral“ sein sollen und Gleichstellung berücksichtigt wird – hier fehlt die konkrete Aussage sowie die dazugehörigen messbaren Kriterien. Diese Vorgaben müssen nicht nur auf EU-Ebene sondern auch in nationalen Programmen verankert und gelebt werden.

Wichtig herauszufinden ist, was Menschen konkret benachteiligt!

Generell ist die Frage der Umsetzung nicht gelöst. Gleichstellung muss überall mitgedacht werden – in der Bildung, in der Gemeindeentwicklung, ... - derzeit sind in allen Fokusgruppen ExpertInnen zum Schwerpunkt Gleichstellung in die Programmplanung miteingebunden.

In die Partnerschaftsvereinbarung soll Gleichstellung nicht nur als Querschnittsthema verankert sein, sondern konkrete Benachteiligungen sollen ausgeschlossen werden. Mittels klarer dotierter Zielgruppenvorgabe werden betroffenen Personen in den Entwicklungsprozess eingebunden (passiert derzeit schon in Ausschussgremien).

Konkretes Beispiel wie sich Gleichstellung auf andere Themen auswirkt:

- Einsparung von Emissionen & nachhaltiger Verkehr
Zu diesem Thema können Menschen mit Behinderungen optimal beitragen, wenn der Verkehr nachhaltig so entwickelt wird, dass Menschen mit Behinderungen öffentliche Verkehrsmittel gut nutzen können – Chauffieren mittels PKW wird eingespart – Co2 gesenkt

Für Projekte – speziell bei KMUs – braucht es bei der Entwicklung und Umsetzung das Know-how und die Ressourcen. Hier sollten Möglichkeiten von Förderberatungen, Erleichterung des Zugangs zu Fördergeldern usw. geschaffen werden. Indikatoren zur Förderung von Gleichstellung müssen klar definiert sein, sodass der Projekterfolg und die Umsetzung messbar und auswertbar werden. Indikatoren können auch spezifiziert werden – z. B. Fokus auf EPU's.

Derzeit sehr versprengte Plätze für die Abholung von Fördergeldern, einheitliche Fonds mit klarer Zuordnung für spezifische regionale Aktivitäten wären erforderlich und Projekte sollen hinsichtlich Gleichstellung messbar werden!

Themeneinbringerin: Heidemarie Rest-Hinterseer (Netzwerk Frauen- und Mädchenberatung)

Mitwirkende: Fr. Grundner (ÖAR – barrierefrei), Hr. Knöbl (BMLFUW), Hr. Seidl (ÖROK)